

An alle Eltern
von (künftigen) Kindern in den
kommunalen Kindergärten
in Kirchentellinsfurt

Herr Michael Schäfer
Telefon 07121 9005-26
Telefax 07121 9005-50
E-Mail michael.schaefer@kirchentellinsfurt.de
Raum 103
Unser Zeichen 461.35/MS

15. Januar 2021

Weitere Schließung der Kindergärten ab dem 18. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern,

wir hatten gehofft, Ihnen eine bessere Nachricht geben zu können; leider lässt es aber die aktuelle Entwicklung nicht zu, dass wir unsere Kindergärten ab dem 18. Januar wieder öffnen. Der Schlosskindergarten, der Weilhaukindergarten und der Kindergarten Regenbogen müssen über den 18. Januar 2021 hinaus geschlossen bleiben, voraussichtlich bis 31. Januar 2021. Wir möchten Sie deshalb in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 14. Dezember 2020 über wichtige Punkte informieren:

Fortführung der Notbetreuung

In allen drei Kindergärten werden wir weiterhin eine Notbetreuung anbieten, einschließlich Mittagessen für die Kinder, welche ein Mittagessen bisher gebucht hatten. Bitte beachten Sie:

- Die Anmeldung zur Notbetreuung erfolgt weiterhin nur über den online-Antrag auf unserer Website www.kirchentellinsfurt.de.
- Anspruch auf die Notbetreuung haben Kinder, bei denen
 - ✓ beide Erziehungsberechtigten durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Dazu müssen beide Erziehungsberechtigte in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sein oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder tatsächlich gehindert sind.

- ✓ Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.
- ✓ Einen Notbetreuung kann auch bei schwerwiegenden Gründen, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren in Anspruch genommen werden.
- ❑ Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt, obwohl dies und Fragen zur Tätigkeit in unserem online-Antrag noch enthalten sind. Die Angaben helfen uns bei der Überprüfung der Anmeldungen und ersparen uns Rückfragen. Bitte füllen Sie die Felder deshalb weiter aus.
- ❑ Es kommt außerdem nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird.
- ❑ Wenn ein Kind einmal zur Notbetreuung angemeldet wurde, wird es auch bei einer Verlängerung der Schließung weiter betreut. Ein wiederholter Antrag ist nicht notwendig.

Die Notbetreuung wird bereits stark genutzt. Um eine Ansteckung in den Kindergärten zu vermeiden ist es dringend notwendig, dass die Notbetreuung nur in Anspruch genommen wird, wenn sie tatsächlich gebraucht wird. Ziel muss auch in der Notbetreuung sein, die Kontakte auf ein geringes Maß zu reduzieren. Deshalb hilft es schon, wenn Kinder auch nur an einzelnen Wochentagen die Einrichtung besuchen, wenn an anderen Wochentagen eine Betreuung gewährleistet ist.

Unsere dringende Bitte ist, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie sie wirklich benötigen!

Aufnahme neuer Kinder in den Kindergärten

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte in den letzten Monaten keine Aufnahme von neuen Kindern in den Kindergärten erfolgen. Die vereinzelte Aufnahme von Kindern, denen aufgrund der Pandemie kein Platz im Kindergarten angeboten werden konnte, ist ab nächste Woche im Rahmen der Notbetreuung möglich. Voraussetzung ist deshalb, dass die Eltern, welche von der Kindergartenleitung in den nächsten Tagen eine Zusage zur Eingewöhnung erhalten, einen online-Antrag auf Notbetreuung stellen.

Die Eingewöhnung von neuen Kindern ist nur eingeschränkt und unter strikten Vorgaben der Kindergartenleitung möglich.

Wir möchten damit Eltern, die in einer Notsituation sind und zum Teil seit Monaten auf einen Platz warten, Unterstützung anbieten.

Gebühreneinzug und Erlass der Kindergartengebühren

Der Gebühren für den Monat Januar 2021 wurden bei allen Eltern abgebucht. Eventuell wird auch die Gebühr für den Monat Februar noch abgebucht. Dies hängt davon ab, ob rechtzeitig eine Entscheidung über den Erlass der Gebühren getroffen werden kann. Grundlage für eine Entscheidung, die vom Gemeinderat getroffen wird ist, ob das Land sich an den Gebührenauffällen der Gemeinden beteiligt. Dies ist derzeit noch nicht bekannt.

In welcher Form die Inanspruchnahme der Notbetreuung bei einem Erlass der Kindergartengebühren abgerechnet wird, ist deshalb ebenfalls noch offen.

Sobald hierüber entschieden ist, werden wir Sie wieder informieren und gegebenenfalls die Gebühren erstatten.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindergärten, die seit vielen Monaten mit großer Ausdauer dafür sorgen, dass die Kinder und Eltern in Kirchentellinsfurt in dieser schwierigen Zeit unterstützt werden.

Auch Ihnen als Eltern gilt unser Dank für die gemeinsame Bewältigung der pandemiebedingten Einschränkungen, denn nur mit einer gemeinsamen Anstrengung kommen wir durch diese Zeit.

Wir alle hoffen, dass sich in absehbarer Zeit die Infektionslage entspannt und wir wieder eine Betreuung in gewohnter Weise für alle Kinder anbieten können.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schäfer